



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00536**
Datum: 11.11.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: GB IV
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	14.11.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Sachstand der Umsetzung der Lernförder-Richtlinie im Kontext Bildung und Teilhabe (BuT)

Am 26. April 2024 veröffentlichte das Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) die „Richtlinie zur Zulassung von Lernanbietern und zur Durchführung zusätzlicher außerschulischer Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes – Lernförder-Richtlinie“. Diese Richtlinie zielt darauf ab, die Qualität der Lernförderung für Kinder und Jugendliche in der Stadt Halle (Saale) nachhaltig zu verbessern. Die Entwicklung dieser Richtlinie erfolgte im Rahmen einer umfassenden Vorbereitungsphase, in der Erkenntnisse aus Städten mit ähnlichen Konzepten berücksichtigt wurden. Außerdem flossen die Erfahrungen von Schulsozialarbeitern sowie der BuT-Leistungsstellen des Jobcenters und des Fachbereichs Soziales mit ein.

Seit dem Inkrafttreten der Richtlinie am 01. August 2024 haben sich bereits 5 Einzelanbieter und 22 kommerzielle Lernförderanbieter bei der Stadt Halle (Saale) angemeldet, was einer verfügbaren Kapazität von 382 Dozentinnen und Dozenten entspricht. Für die Verwaltung steht die enge Zusammenarbeit mit den Anbietern im Vordergrund: Noch vor dem Zulassungsantrag konnten Anbieter persönliche Beratungsgespräche in Anspruch nehmen, die auf Wunsch weiterhin zur Verfügung stehen.

Ein wichtiger Bestandteil der neuen Richtlinie ist die Sicherstellung von Qualitätsstandards bei der Nachhilfe. In der Antragsphase wurden daher das pädagogische Konzept, das eingesetzte Lehrpersonal und die organisatorische Umsetzung der Nachhilfeangebote überprüft. Durch die Einhaltung bestimmter Standards in Unterrichtsorganisation und Gruppengröße soll eine einheitliche Qualität gewährleistet werden.

Während der Umsetzung der neuen Vorgaben traten verschiedene Fragestellungen auf, die in Gesprächen mit den Anbietern geklärt wurden. Ein häufig angesprochenes Thema war die Festlegung des Nachhilfeortes. So ist die Durchführung der Nachhilfe in der häuslichen Umgebung der Schüler grundsätzlich nicht mehr vorgesehen, um eine standardisierte Qualität zu gewährleisten. Individuelle Ausnahmeregelungen bestehen jedoch für Schüler mit besonderen Bedürfnissen, wie etwa körperlichen Einschränkungen oder medizinisch bestätigten Beeinträchtigungen. Ebenso gab es Diskussionen über alternative Räumlichkeiten für Anbieter ohne eigene Räume sowie über die Möglichkeit, Nachhilfe direkt in Kooperation mit Schulen anzubieten. Die Gruppengröße wurde ebenfalls thematisiert. Die Richtlinie legt eine maximale Gruppengröße von drei Schülern fest. Auch hier ergaben sich Rückfragen hinsichtlich der Abrechnung bei Abwesenheit einzelner Schüler.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Bearbeitungsdauer der BuT-Anträge. Einzelne Lernanbieter berichteten von Verzögerungen bei der Genehmigung von Anträgen, die den Start der Lernförderung hinauszögerten. Die Stadtverwaltung arbeitet daher an einer Optimierung der Abläufe, um eine zügigere Bearbeitung und eine zeitnahe Förderung zu ermöglichen.

Das neue Vergütungssystem zeigt sich in der Praxis als gut funktionierend, und die ersten Abrechnungen verlaufen weitgehend reibungslos. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Prozesse zunehmend routinieren und dadurch effizienter gestalten lassen.

Insgesamt wird die Lernförder-Richtlinie positiv aufgenommen. Die Verwaltung setzt weiterhin auf eine enge Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren und fördert den Austausch mit Anbietern und weiteren Stellen, um eine bestmögliche Lernförderung für Kinder und Jugendliche in Halle (Saale) sicherzustellen.

Zukünftig ist eine regelmäßige Evaluierung der Richtlinie vorgesehen, sodass Anpassungen vorgenommen werden können, wenn sich Optimierungspotenziale oder neue Anforderungen ergeben.

Katharina Brederlow
Beigeordnete